



Mitteilungsblatt

Gemeinde Amerdingen

Freitag, 21. April 2023

Nr. 9/23

Telefon 09089 237, Telefax 09089 1275
E-Mail gemeinde@amerdingen.de
Homepage www.amerdingen.de

Amtsstunden

Amerdingen Mittwoch 17.15-18.00 Uhr, Freitag 16.00-18.00 Uhr

Bollstadt Mittwoch 16.00-17.00 Uhr, sowie täglich nach Vereinbarung

Bürgermeister Xaver Berchtenbreiter: Mobil 0170 5524153. **Am Freitag, 28. April entfallen die Amtsstunden!**

Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft Ries

Aufgrund einer Programmumstellung und EDV-Schulung der Mitarbeiter/innen bleibt die gesamte VG Ries am **Dienstag, den 25. April 2023** ganztägig geschlossen. Die VG Ries bittet hierfür um Verständnis.

Nächster Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet statt am Donnerstag, 27. April 2023, 19.30 Uhr.

Öffentlicher Teil:

Top 1 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Amerdingen - Abwägungs- Billigungs- und Feststellungsbeschluss

Top 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sternbach“ – Abwägungs- Billigungs- und Satzungsbeschluss

Top 3 Anfragen, Mitteilungen, Annahme von Spenden

Ein nicht öffentlicher Teil schließt an.

Über evtl. weitere Tagesordnungspunkte informieren Sie sich bitte an den Anschlagtafeln.

Mitteilung des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth – Ankündigung von Ortsbegehungen im Lkr. Donau-Ries

Die Wasserwirtschaft erstellt derzeit in einem bayernweiten Projekt die „Gewässerrandstreifen-Kulisse“ entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer. Dabei werden auch die kleineren Gewässer in unserer Gemeinde erfasst. Hierfür begehnen Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth aktuell die Gewässer im Landkreis Donau-Ries.

Warum Gewässerrandstreifen?

Gewässerrandstreifen haben in unserer Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung. Sie vernetzen Landschafts- und Lebensräume, vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden aus den Ackerböden in die Gewässer und leisten einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand aller Gewässer. Gerade die Gewässerrandstreifen in der freien Natur an den vielen kleinen Oberläufen haben eine wichtige Funktion. Sie können helfen, den ökologischen Zustand größerer Flüsse, wie der Wörnitz, zu verbessern und zu erhalten. Der Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG besteht aus einem jeweils fünf Meter breiten Streifen beiderseits der Gewässer. Auf diesem Streifen ist eine acker- oder gartenbauliche Nutzung verboten. Eine Grünlandnutzung ist jedoch weiterhin möglich.

Was bedeutet dies für die Landwirtschaft?

Grundsätzlich liegt die Einhaltung bzw. digitale Abgrenzung der Gewässerrandstreifen in der eigenen Zuständigkeit jedes Landwirts und jeder Landwirtin. Die Gewässerrandstreifen nach BayNatSchG sind in der Regel ab der Mittelwasserlinie einzuhalten. Sofern das Gewässer eine ausgeprägte Böschungsoberkante besitzt, wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen ab der Böschungsoberkante anzulegen.

Warum müssen Gewässer begangen werden?

Mit der Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse unterstützt die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung die Naturschutzbehörden, die Landwirtschaft und die Kommunen bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Die jetzt anstehenden Gewässerbegehungen in unserer Gemeinde dienen der Erstellung einer aktuellen und fundierten Informationsgrundlage. Diese gibt allen Orientierung bei der Beachtung der Gewässerrandstreifen. Das

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth sieht vor, die Gewässerrandstreifen-Kulisse im Lkr. Donau-Ries bis zum Dezember 2023 zu erfassen. Nach Abschluss der Kartierung und Vorabveröffentlichung können betroffene Landwirte und Landwirtinnen, Kommunen, Anwohner und Anwohnerinnen und (Umwelt-) Verbände Hinweis zur erstellten Kulisse geben. Diese werden dann nochmals durch das Wasserwirtschaftsamt geprüft. Mit der Veröffentlichung der Kulisse im Umweltatlas durch das Landesamt für Umwelt wird diese für den Lkr. Donau-Ries rechtskräftig. Das wird voraussichtlich zum 1. Juli 2024 geschehen.

Wichtig! An klar erkennbaren natürlichen oder naturnahen Bereichen der Gewässer gilt allerdings schon jetzt in der freien Natur die gesetzliche Pflicht zu Einhaltung eines Gewässerrandstreifens.

Wie wird das Wasserwirtschaftsamt vorgehen?

Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth begehen aktuell die Gewässer 3. Ordnung in allen Gemeinden des Lkr. Donau-Ries. Für die Begehungen der Gewässer ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG.

Weitere Informationen: Zusätzlich zur bayerischen Regelung hat der Bund ebenfalls eine Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen nach dem Wasserhaushaltsgesetz eingeführt (§ 38a WHG). Diese Gewässerrandstreifen betreffen alle Gewässer nach Wasserrecht. Die Bundesregelung sieht Gewässerabstände ausschließlich vor, falls die Hangneigung innerhalb eines Abstands von 20 m zum Gewässer durchschnittlich mindestens 5 % beträgt. Ist diese Grenze erreicht, so muss im Bereich bis 5 m zur Böschungsoberkante des Gewässers eine ganzjährig geschlossene Begrünung erhalten bzw. hergestellt werden. Weitere Informationen über das Projekt sind auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth zu finden: www.wwa-don.bayern.de

Ihr Kontakt zum Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: gewaesserrandstreifen@wwa-don.bayern.de

Informationen der Ehrenamtsbeauftragten beim Landratsamt Donau-Ries

GEMA-Freifahrtschein

Der Freistaat übernimmt künftig die GEMA-Gebühren für zwei Veranstaltungen pro Verein pro Jahr. Damit deckt der Freistaat die Kosten für alle Vereine ab, also für jene mit und ohne bestehenden GEMA-Rahmenvertrag. Die Vereinbarung gilt für Veranstaltungen von Vereinen, die keinen Eintritt kosten, mit Tonträgern und mit Livemusik, im Innen- und im Außenbereich – bei einer Maximalfläche von 300 Quadratmetern. Weitere Infos unter

<https://www.donau-ries.de/ehrenamt/informationen-fuer-vereine/die-gema>

Vereinsversammlungen Gesetzesnovelle § 32 BGB

Vereine können künftig neben den Präsenzversammlungen ihrer Vereinsorgane auch ohne eine entsprechende Regelung in der Satzung hybride Versammlungen bzw. Sitzungen einberufen und bei einem entsprechenden Beschluss der Mitglieder auch rein virtuelle Versammlungen bzw. Sitzungen durchführen. Ausführliche

Informationen von Rechtsanwalt Richard Didyk finden Sie unter <https://www.donau-ries.de/ehrenamt/informatonen-fuer-vereine/vorstandsarbeit/mitgliederversammlungen>

„Leinen los“ für die Bayerische Seenschifffahrt

Bereits seit April 2018 können Ehrenamtskartenbesitzer die Staatlichen Museen, Sammlungen des Kunstbereichs und Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns gratis besuchen

(<https://www.schloesser.bayern.de>) Ab dieser Saison ist zudem die Nutzung der Linienschiffe der Bayerischen Seenschifffahrt für Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte komplett kostenfrei

(<https://www.seenschifffahrt.de>)

Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer: Brasilien/Porto Alegre: 19.06. – 20.07.23 (14 -15 Jahre alt) Peru/Arequipa: 21.10. – 26.11.23 (16-17 Jahre alt), Guatemala / Guatemala Stadt: 19.11. – 17.12.2023 (13 – 15 Jahre alt). Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Vertikutierer Verleih

Der Gartenbauverein Amerdingen-Bollstadt verleiht wieder seinen Rasen-Vertikutierer.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Rudi Wachinger, Weinbergstr. 26, Amerdingen, Tel. 969066

Klavierabend - Benefizkonzert in Neresheim

am 22. April 2023, 19.00 Uhr, Härtsfeldschule, Dossingerweg 18
Dr. Alexander Wirnharter spielt
J. S. Schröter – Konzert Nr. 3 C-Dur
W. A. Mozart – Sonate A-Dur, KV 331 mit Türkischem Marsch
L. v. Beethoven – Sonate f-moll, op 57 Apassionata
Eintritt frei – Spenden zugunsten der Musikschule erwünscht

Generalversammlung Waldgenossenschaft Bollstadt

Herzliche Einladung zur Generalversammlung der Waldgenossenschaft am Samstag, 22.04.2023, 19.30 Uhr im Feuerwehrschulungsraum Bollstadt. Die Tagesordnung wurde bereits zugestellt.

Herzliche Einladung zum

Maibaumfest,

wie gewohnt
am Dorfplatz beim Rathaus,
am Sonntag, 30. April ab 15 Uhr.
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.



Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Amerdingen.

Einladung zum Maibaumfest der Freiwilligen Feuerwehr Bollstadt e.V.

Sonntag, den 30. April ab 17.00 Uhr Grillbetrieb.

Montag, den 1. Mai ab 10.00 Uhr Frührschoppen
mit Weißwurstessen und Steaks vom Grill.

Das Maibaumfest findet am Feuerwehrhaus statt.

Für's leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt.



Akkordeon-Club Oberes Kesseltal e.V.

Der Akkordeon-Club lädt alle Musikfreunde zu einem
„Musikalischen Nachmittag“ bei Kaffee und Kuchen am Sonntag, den 07. Mai 2023
in den Gemeindesaal nach Forheim ein. Beginn ist um 15.00 Uhr.
Die Spieler unterhalten sie mit bekannten und flotten Melodien aus verschiedenen Musikrichtungen.
Als Gast tritt das Akkordeon-Ensemble der Antonio-Rosetti- Musikschule Wallerstein auf.
Der Eintritt ist frei. Kuchen, Bauerntorte und Küchle gibt es auch zum Mitnehmen.
Auf Ihr Kommen freuen sich die Spieler und die Vorstandschaft

Gottesdienste in den kath. Pfarreien St. Vitus Amerdingen und St. Ulrich Bollstadt
(Mehr Informationen: www.bistum-augsburg.de/Pfarreiengemeinschaften/Reimlingen)

Samstag, 22.04.

18:30 Uhr	Amerdingen	Rosenkranz
19:00 Uhr	Amerdingen	Sonntagsmesse f. d. Pfarreiengemeinschaft

Sonntag, 23.04.

8:30 Uhr	Bollstadt	Sonntagsmesse f. † Ulrich und Ludmilla Ott und verst. Angeh. / † Martha, Albert und Anja Schiele
----------	-----------	---

Dienstag, 25.04.

17:30 Uhr	Bollstadt	Rosenkranz
18:00 Uhr	Bollstadt	Heilige Messe f. † Georg Schiele (JM) und verst. Angeh.

Donnerstag, 27.04.

17:30 Uhr	Amerdingen	Rosenkranz
18:00 Uhr	Amerdingen	Heilige Messe f. † Elfriede Kronthaler (JM) / † Eduard und Maria Schweier und verst. Angeh.

Samstag, 29.04.

17:00 Uhr	Bollstadt	Rosenkranz
17:30 Uhr	Bollstadt	Sonntagsmesse f. † Xaver und Agnes Ott und verst. Angeh. / † Anna u. Anton Wanner, Eltern Wanner u. Bosch u. verst. Angeh.

Sonntag, 30.04.

8:30 Uhr	Amerdingen	Sonntagsmesse f. Verst. der Fam. Schiele / † Josef Schön, Eltern und Großeltern Bauer
----------	------------	--

Montag, 01.05.

10:00 Uhr	Bollstadt	Festmesse f. † Josef Geißler (JM) und verst. Angeh.
-----------	-----------	---

Dienstag, 02.05.

18:00 Uhr	Bollstadt	Heilige Messe entfällt!
-----------	-----------	-------------------------

Mittwoch, 03.05.

17:30 Uhr	Bollstadt	Maiandacht
-----------	-----------	------------

Donnerstag, 04.05.

18:00 Uhr	Amerdingen	Heilige Messe, anschl. Aussetzung und Anbetung
-----------	------------	--

Samstag, 06.05.

18:30 Uhr	Amerdingen	Rosenkranz
19:00 Uhr	Amerdingen	Sonntagsmesse f. † Josef und Rosa Stehle und verst. Angeh.

Sonntag, 07.05.

7:30 Uhr	Bollstadt	Beginn der Fußwallfahrt nach Mönchsdeggingen
10:00 Uhr	Mönchsd.	Wallfahrtsfestmesse der Pfarrei St. Ulrich Bollstadt

Dorfladen Amerdingen eG

Telefon 09089 / 920495, Fax – 920496

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 6.45 – 13.00 Uhr, Fr.-Nachmittag 16.00 - 18.00 Uhr, Sa. 6.45-12.00 Uhr

Angebote von Montag, 24. April 2023 bis Samstag, 06. Mai 2023

Fleisch/Wurst

Bierschinken	1,45 €/100 g	Krustenschinken	1,75 €/100 g
Fleischspieße	11,50 €/kg	Cordon bleu	13,50 €/kg
Käsewurst	1,39 €/100 g	Fleischsalat	1,10 €/100 g

Käse

Tortenbrie 50 % F.i.Tr.	0,79 €/100 g	Parmesan 32 % F.i.Tr.	1,85 €/100 g
-------------------------	--------------	-----------------------	--------------

Geben Sie telefonisch Ihre Bestellung ab, wir organisieren die Zustellung zu Ihnen frei Haus!
Dorfladen 920495, Peter Ott 0176 36 38 13 14, Hermann Schmidt 0160 90 21 01 57